

## Arbeits Sicherheits Service

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)

ASIS Frank Tröschel, SiFa, VDSI, Inh.  
Auf der Schanze 16  
55606 Kirm

#### § 1 Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Jegliche Leistungen und Lieferungen des ASIS erfolgen ausschließlich unter Geltung der Nachstehenden Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Der Kunde ist mit seiner Unterschriftleistung (auch bei der Übermittlung eines Telefax oder per E-Mail) bzw. der telefonischen Zusage an seine Bestellung, den Vertrag gebunden. (siehe § 7, Rücktrittsrecht)
- 1.3 Für Verträge der sicherheitstechnischen Betreuung gilt zusätzlich der Betreuungsvertrag.

#### § 2 Fristen und Termine

- 2.1 Vereinbarte Fristen bzw. Termine für die Leistung und Lieferung sind nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Vereinbarung, für den ASIS bindend.
- 2.2 Bei Verzögerung der Leistung und Lieferung aufgrund höherer Gewalt, ist eine Haftung durch den ASIS ausgeschlossen. Hier verlängern sich jeweils die Zeiten für die Leistung und Lieferung um die Dauer der Behinderung.

#### § 3 Erscheinung, Vorbereitung, Schulung und Einsatz

- 3.1 Die Ausbilder erscheinen ca. **30 min.** vor Beginn der Ausbildung um entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Zudem hat der Kunde oder ein von ihm Beauftragter beim Eintreffen des Ausbilders an geeigneter Stelle anwesend zu sein. Ist keiner der genannten Personen anzutreffen, wird der Kunde für zusätzlich entstandene Kosten haftbar gemacht. Die Schulung wird gem. BGV D 27 §7, UVV, VDI-Richtlinien 3632 durchgeführt. Der ASIS ist gem. Berufsgenossenschaft als Ausbilder §4 Sicherheitsingenieure BGV A 6 und ASiG vom 08.11.91 anerkannt!
- 3.2 Unterweisungen und Vorträge zur Unfallverhütung werden entsprechend 3.1 behandelt.
- 3.3 Bei Betriebsbegehungen hat ebenso ein Verantwortlicher zu Beginn anwesend zu sein.

#### § 4 Personal

- 4.1 Der ASIS übernimmt für den Ausfall bzw. das Nichterscheinen des Personals (freie Mitarbeiter) aufgrund höherer Gewalt, keine Haftung.
- 4.2 Liegt die in 4.1 genannte Situation nicht vor, so ist der ASIS bemüht, dem Kunden umgehend eine gleichwertige Ersatzkraft zur Verfügung zu stellen. Oder einen anderen Termin zu vereinbaren. Sollte der Termin geändert werden müssen, so kann der Kunde einen Nachlass bis **10%** auf die verzögerte Leistung erhalten.

#### § 5 Anfahrt, KM-Pauschale

- 5.1 Beträgt die An- und Abreise insgesamt nicht mehr als 20 km, so werden keine Fahrtkosten berechnet. Ab dem 20sten Kilometer berechnen wir **0.29 EUR** pro gefahrenen km ab Kirm.
- 5.2 Für die sicherheitstechnische Betreuung wird die Fahrzeit berechnet **46.00 EUR / h.**

#### § 6 Preise, Kostenübersicht, Fälligkeit, Zahlung, Zahlungsverzug

- 6.1 Die Preise über Lieferungen und Leistungen sind dem jeweils gültigen Angebot zu entnehmen, oder telefonisch nachzufragen.
- 6.2 Der Kunde kann auf Verlangen eine komplette Kostenübersicht erhalten.
- 6.3 Der Privat-Kunde kann an der Ausbildung nur teilnehmen, wenn er zum Ausbildungstermin die Gebühren komplett überwiesen hat oder Bar bezahlt.
- 6.4 Der Firmen-Kunde bekommen nach der Ausbildung oder sonstiger Lieferung und Leistung eine Rechnung zugesandt, die spätestens am **8. Tage** nach Erhalt durch Überweisung bzw. per Scheck (V-Scheck/EC-Scheck), zu begleichen ist. Verspätete Zahlungen werden mit Mahngebühren und Zinsen zusätzlich belastet. Als Rechnungsabschluss gilt die Buchung der Bonität auf dem Konto des ASIS. Der Kunde erkennt den Saldo an, wenn er nicht innerhalb von **14 Tagen** widerspricht.
- 6.5 Alle genannten und aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit **16%**.
- 6.6 Für den Versand werden anteilige Kosten von derzeit **3.50 EUR** berechnet. Bei Abschluss eines Vertrages für die sicherheitstechnische Betreuung ist die Zahlung am Ende eines jeden Quartals nach eingegangener Rechnung gem. Vertrag fällig.

#### § 7 Rücktrittsrecht

- 7.1 Der Kunde hat die Möglichkeit bis zu **14 Tage** nach Auftragserteilung (Anmeldung) kostenfrei zurückzutreten, Ansonsten gelten nachstehende Rücktrittsvereinbarungen, hiernach zahlt der Kunde bezogen auf den in der Auftragsbestätigung genannten Ausbildungstermin:

- vom 29. bis 20. Tag - 10% des Gesamtbetrages --
- vom 19. bis 10. Tag - 30% des Gesamtbetrages --
- vom 09. bis 01. Tag - 50% des Gesamtbetrages --

Tritt der Kunde am Tage der Schulung, Lieferung oder Leistung zurück, so hat er die **vollen Kosten (100%)** zu tragen (maßgebend ist die in der Anmeldung im Auftrag oder im Vertrag genannte Personenzahl oder Einsatzzeit). Nach dem Versand des Vorbereitungskurses und der Tauglichkeitsprüfung sind bei einem Rücktritt für diese beiden Leistungen die **vollen Kosten zzgl. Versand** zu Tragen, dieser Betrag wird bei einer erneut stattfindenden Ausbildung, innerhalb eines Jahres (nach Anmeldung) gutgeschrieben.

#### § 8 Ausbildungsnachweise / Fortbildungsnachweise und Unterlagen (EDV)

- 8.1 Prüfungsbogen und Ausbildungsberichte werden durch den ASIS archiviert und **10 Jahre** aufbewahrt.
- 8.2 Daten der Teilnehmer werden **10 Jahre** per EDV gespeichert.
- 8.3 Das Datensicherheitsgesetz findet entsprechend Anwendung (Daten können nur mit dem Einverständnis des Betroffenen weitergegeben werden).
- 8.4 Berichte der Arbeitssicherheit werden **10 Jahre** aufbewahrt.

#### § 9 Gerichtsstand

- 9.1 Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Bad-Sobernheim vereinbart.

#### § 10 Salvatorische Klausel

- 10.1 Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen haben auf den Bestand der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.

#### § 11 Aufträge (Fremdaufträge)

- 11.1 Der ASIS kann vom Kunden erteilte Aufträge an Geschäftspartner, (dritte) als Fremdaufträge weitererteilen. Dies gilt insbesondere bei UVV-Prüfungen, die Abrechnung erfolgt über den ASIS oder direkt vom Sub-Unternehmen.
- 11.2 Die Preise für UVV-Prüfungen richten sich hierbei nach der ausführenden Firma und können bei der ASIS nachgefragt werden.
- 11.3 Für die UVV-Prüfungen von Fremdfirmen wird von der ASIS keine Haftung oder Gewährleistung übernommen.
- 11.4 Schulungsaufträge und Aufträge zur Sicherheitsbetreuung werden teilweise an die freien Mitarbeiter des ASIS weitererteilt. Diese handeln in eigener Verantwortung, sind aber verpflichtet nur die von dem ASIS zur Verfügung gestellten Schulungs- und Ausbildungsunterlagen zu verwenden bzw. sich genau an die Vorgaben des ASIS zu halten.